

Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Der Jahresbericht wurde am 26.06.2019 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Bilanz zum 31.12.2018

A. AKTIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Beteiligungen		9.558.459,05	5.129.755,95
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		5.013.661,67	5.718.910,98
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	1.514.743,17		5.718.910,98
b) Kurzfristige liquide Anlagen	3.498.918,50		0,00
3. Forderungen		265,19	265,19
a) Andere Forderungen	265,19		265,19
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten		670,12	545,12
Summe Aktiva		14.573.056,03	10.849.477,24

B. Passiva

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Rückstellungen			21.450,00	17.975,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten			115.315,60	65.512,10
a) gegenüber Gesellschaftern	5.625,00			1.091,11
b) Andere	109.690,60			64.420,99
3. Eigenkapital			14.436.290,43	10.765.990,14
a) Kapitalanteile der Kommanditisten		14.188.250,00		11.202.500,00
aa) Pflichteinlagen	14.935.000,00			14.935.000,00
ab) Nicht eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen		0,00		-3.732.500,00



		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
ac) Entnahmen	-746.750,00		0,00
b) Kapitalrücklage	448.050,00		448.050,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	1.109.327,09		135.738,39
d) Verlustvortrag	-1.310.006,78		-1.020.843,37
e) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	670,12		545,12
Summe Passiva		14.573.056,03	10.849.477,24

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Investmenttätigkeit

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Sonstige betriebliche Erträge	79,76	0,00
Summe der Erträge	79,76	0,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-228.923,86	-139.763,00
b) Verwahrstellenvergütung	-23.185,70	-22.731,08
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.341,28	-15.684,65
d) Sonstige Aufwendungen	-20.792,33	-32.779,00
Summe der Aufwendungen	-289.243,17	-210.957,73
3. Ordentlicher Nettoertrag	-289.163,41	-210.957,73
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-289.163,41	-210.957,73
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	973.588,70	379.466,12
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	973.588,70	379.466,12
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	684.425,29	168.508,39

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

ALLGEMEINE ANGABEN

Bei der Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) handelt es sich um eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i.V.m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19.12.2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, unter der Registernummer HRA 116960 beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

In der Bilanz zum 31.12.2018 werden die gesellschaftsvertraglich vereinbarten Pflichteinlagen der Kommanditisten i. H. v. EUR 14.935.000,00, abzüglich etwaiger Entnahmen, im Eigenkapital als Kapitalanteile der Kommanditisten ausgewiesen (§ 264c Abs. 2 Satz 6 i. V. m. Satz 2 HGB). Die Komplementärin leistet keine Einlage.

Die Bilanz wurde nach § 21 Abs. 4 KARBV erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 3 KARBV erstellt.

Bei der Erstellung des Anhangs wurden, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend, die größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Aufstellung eines Anlagegitters (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB) in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Investmentgesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt. Überdies wendet die Investmentgesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip).

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum 31.12.2018 mit dem Verkehrswert gemäß § 271 KAGB und der §§ 26-31 KARBV.

Die Bewertungsmethode orientiert sich an den International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines sowie marktüblichen und international anerkannten Methoden. Sofern bei der Anwendung von Bewertungsverfahren Entscheidungsspielräume bestehen, wird für die Bewertung von Sachanlagen und Beteiligungen das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Die Bewertung wird durch interne Bewerter der Kapitalverwaltungsgesellschaft durchgeführt.

Beim Discounted Cash Flow-Verfahren wird zunächst der Zahlungsstrom, der für Zahlungen an den Investor verfügbar ist, ermittelt. Bei den ermittelten Größen handelt es sich um Erwartungswerte, die mittels eines deterministischen Financial Models ermittelt werden. Als bewertungsrelevanter Cash Flow wird der Cash Flow to Equity herangezogen. Optional kann die Bewertung auch auf der Grundlage des Cash Flow to the Firm durchgeführt werden, da beide Verfahren theoretisch zum selben Ergebnis führen.

Die Bewertung der Barmittel und Barmitteläquivalente, und der Forderungen erfolgt zum Nennbetrag.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse, sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Beteiligungen

In den Beteiligungen werden die Anteile an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG, Hamburg, und Anteile an der Aquila PE Investment GmbH, Hamburg, ausgewiesen. Die Anteile werden zum Verkehrswert ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hält 82,40 % (Vorjahr 82,40 %) des Kapitals an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und 82,40 % an der Aquila PE Investment GmbH. Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG hat zum Stichtag ein Eigenkapital von EUR 9.684.935,20 und die Aquila PE Investment GmbH von EUR 1.014.130,35.

Die Investmentgesellschaft hat insgesamt Einzahlungen i. H. v. EUR 7.597.257,36 (Vorjahr EUR 4.602.511,75) in das Kapital der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und EUR 851.874,60 (Vorjahr EUR 391.505,80) an die Aquila PE Investment GmbH geleistet. Das vorläufige Jahresergebnis zum 31.12.2018 der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beträgt EUR 407.030,36, das der Aquila PE Investment GmbH EUR -10.746,56.

Die Beteiligung an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wird zum Stichtag mit EUR 8.512.238,12 und die Beteiligung an der Aquila PE Investment GmbH mit einem Wert von EUR 1.046.220,93 ausgewiesen.

Forderungen

In den Forderungen wird eine Forderung gegen Gesellschafter aus der Handelsregistereintragung i. H. v. EUR 265,19 ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen 2017 und 2018 i. H. v. EUR 5.950,00 (Vorjahr EUR 2.975,00) und die Prüfung des Jahresberichts i. H. v. EUR 15.500,00 (Vorjahr EUR 15.000,00) ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wird die vertraglich vereinbarte Vergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, für die Übernahme der gesetzlichen Haftung i. H. v. EUR 625,00 (Vorjahr EUR 1.091,11) ausgewiesen. Weiterhin wird eine noch nicht geleistete Auszahlung an Anleger i. H. v. EUR 5.000,00 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

In den anderen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die Vermögensverwaltung i. H. v. EUR 109.690,60 (Vorjahr EUR 64.420,99) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Gründungskommanditistin ist die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, mit einem Kommanditkapital von EUR 2.500,00. In 2014 ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, als weitere Kommanditistin mit einem eigenen Anteil i. H. v. EUR 2.500,00 der Investmentgesellschaft beigetreten. Darüber hinaus sind weitere Anleger mit insgesamt EUR 14.930.000,00 beteiligt. Die Anteile werden im Wesentlichen durch die Treuhänderin, die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, gehalten. Der auf die Kommanditeinlage zu zahlende Ausgabeaufschlag i. H. v. 3 % (EUR 448.050,00) wurde auf das Rücklagenkonto gebucht. Das auf die Kommanditisten entfallende Jahresergebnis wurde entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Verlust-vortragskonten gebucht.

Ausstehende Hafteinlagen

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, zusätzlich zu ihrer eigenen Hafteinlage von EUR 2.500,00 mittelbar für die Anleger mit 1% ihrer Pflichteinlage in das Handelsregister einzutragen. Zum 31.12.2018 war die Caveras Treuhand GmbH mit insgesamt EUR 126.400,00 in das Handelsregister eingetragen.

Zum 31.12.2018 sind alle abgerufenen Einlagen geleistet. Zum 31.12.2018 stehen keine Hafteinlagen aus. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Kapitalkonten in EUR

Gemäß § 25 Abs. 4 KARBV i.V.m. § 4 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich nachfolgende Darstellung.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden auf den festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) und der von den Gesellschaftern geleistete Ausgabeaufschlag auf den Rücklagenkonten (Kapitalkonto II) gebucht. Auf den variablen Kapitalkonten (Kapitalkonto III) werden ausstehende Zahlungen auf die Pflichteinlagen, etwaige Einlagen, die keine Pflichteinlagen sind, und Entnahmen gebucht. Auf den Ergebnissonderkonten (Kapitalkonto IV) werden die anteiligen Gewinne der Gesellschafter und auf den Verlustvortragskonten (Kapitalkonto V) die anteiligen Verluste der Gesellschafter gebucht. Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen werden gesondert erfasst (Kapitalkonto VI). Des Weiteren wurde bei der Ergebnisverteilung § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages (Gleichstellungsregelung) berücksichtigt.

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Festes Kapitalkonto (Kapitalkonto I)	2.500,00	2.500,00	14.930.000,00	14.935.000,00
davon Hafteinlagen	2.500,00		149.300,00	154.300,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	75,00	75,00	447.900,00	448.050,00
Variables Kapitalkonto (Kapitalkonto III)	-125,00	-125,00	-746.500,00	-746.750,00
davon nicht eingefordert	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto V)	-3.120,12	-487,29	-1.306.399,37	-1.310.006,78

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Neubewertungskonto (Kapitalkonto VI)	185,69	185,68	1.108.955,72	1.109.327,09
Summe der Kapital- konten	-484,43	2.148,39	14.433.956,35	14.435.620,31
Anpassung um nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile/Entnahmen	670,12	0,00	0,00	670,12
Anpassung um eingeforderte Ausstehende Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gem. Eigenkapitalausweis (Bilanz)	185,69	2.148,39	14.433.956,35	14.436.290,43

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Ertrag aus der Erstattung von Handelsregisterkosten i. H. v. EUR 79,76 enthalten.

Aufwendungen

Unter den Verwaltungsvergütungen sind die vertraglich vereinbarten Vergütungen gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 158.981,68 (Vorjahr EUR 100.458,65) und eine Bestandsprovision i. H. v. EUR 69.942,18 (Vorjahr EUR 39.304,35), ausgewiesen.

In der Verwahrstellenvergütung sind Aufwendungen gegenüber der CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle, i. H. v. EUR 23.185,70 (Vorjahr EUR 22.731,08) ausgewiesen.

Unter den Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sind Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung i. H. v. EUR 16.341,28 (Vorjahr EUR 15.684,65) ausgewiesen.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Haftungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 2.500,00 (Vorjahr EUR 2.499,74) sowie laufende Fondsverwaltungskosten i. H. v. EUR 5.700,31 (Vorjahr EUR 6.864,88) und Aufwendungen aus der negativen Verzinsung des Bankguthabens i. H. v. EUR 12.592,02 (Vorjahr EUR 23.414,38) ausgewiesen.

Zeitwertänderung

Unter den Zeitwertänderungen werden Erträge i. H. v. EUR 973.588,70 (Vorjahr EUR 379.466,12) ausgewiesen, die aus der Zuschreibung auf den Verkehrswert der Beteiligung an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG (EUR 863.570,25) und der Aquila PE Investment GmbH (EUR 110.018,45) resultieren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt für das Jahr 2018 2,00 % (Vorjahr 1,96 %) des Nettoinventarwerts bzw. 1,94 % (Vorjahr 1,41 %) des Kommanditkapitals.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Jahr 2018 nicht in Rechnung gestellt.

Die unter den Aufwendungen genannte laufende Vergütung an die CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, wurde vertragsgemäß im Jahr 2018 als Pauschalbetrag abgerechnet.

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil der aus der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Pauschalvergütungen für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried Interest Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen an Mitarbeiter der KVG geleistet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Auf die Zeichnungssumme ist von den Treugebern der von der Treuhänderin gegenüber der Investmentgesellschaft geschuldete Ausgabeaufschlag von 3 % in Euro zu zahlen. Im Jahr 2018 betrug dieser unverändert EUR 448.050,00 (Vorjahr EUR 448.050,00).

NACHTRAGSBERICHT

Bis zum 15.05.2019 wurden weitere Kapitalerhöhungen bei der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG vorgenommen, sodass in Summe EUR 8.491.297,36 in die Gesellschaft investiert wurden. Bei der Aquila PE Investment GmbH ist eine weitere Kapitalerhöhung erfolgt, sodass in Summe EUR 936.417,00 in die Gesellschaft investiert wurden.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN
Assetspezifische Angaben bei der Vermögensaufstellung

	31.12.2018 in EUR	Anteil am Fondsvermögen (NAV) in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	9.558.459,05	66,21
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	5.013.661,67	34,73
3. Forderungen	265,19	0,00
Summe Vermögensgegenstände	14.572.385,91	100,95
B. Schulden		
1. Rückstellungen	21.450,00	0,15
2. Sonstige Verbindlichkeiten	115.315,60	0,80
Summe Schulden	136.765,60	0,95
C. Fondsvermögen	14.435.620,31	100,00

Die Investmentgesellschaft hat sich an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG (PE Inv. KG), Hamburg, sowie an der Aquila PE Investment GmbH (PE Inv. GmbH), Hamburg, beteiligt.

Die PE Inv. KG wurde am 04.05.2015 und die PE Inv. GmbH am 22.02.2017 gegründet. Die Investmentgesellschaft hat am 07.08.2015 erstmalig Anteile an der PE Inv. KG und am 01.03.2017 erstmalig Anteile an der PE Inv. GmbH erworben. Die Investmentgesellschaft investiert sukzessive Kapital in die beiden Gesellschaften, je nach Kapitalbedarf, der von den Abrufen der Zielinvestments abhängig ist.

Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wiederum hat Beteiligungen an vier Zielinvestment-vermögen in Form von europäischen Spezial-AIF erworben.

a) Name des Fonds	Carlyle Europe Partners IV, L.P.	Capital Dynamics S.C.A. - Global Secondaries IV	EQT Mid Market Europe (No. 1) Feeder Limited Partnership	BC European Capital X - 1 LP
b) Sitz	London	Luxemburg	Edinburgh (Schottland)	St. Peter Port (Guernsey)
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus	Secondaries-Dachfonds mit Fokus der Private-Equity-Investmentfonds auf das Buyout-Segment	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus	Buyout-Fonds mit paneuropäischem Fokus
d) Manager	CIM Global Group L.L.C. (The Carlyle Group)	Capital Dynamics Ltd	EQT Services (UK) Limited	BCEC Management X Limited
e) Verwahrstelle	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Citico Bank Nederland N.V. (Luxemburg)	Heritage Depositary Company (UK) Limited
f) Laufzeit	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)	10 Jahre (mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
g) Gesamtvolumen des Fonds	EUR 3,75 Mrd.	EUR 103,9 Mio. (Gesamtfonds USD 564 Mio.)	EUR 1,62 Mrd.	EUR 7,01 Mrd.
h) Eigenkapital zum 31.12.2018	EUR 4.076.431.000	EUR 75.931.594	EUR 671.012.842	EUR 3.275.204.214
i) Anlagestrategie	Mehrheitsbeteiligungen in 15 bis 25 europäischen Zielunternehmen	Zweitmarkttransaktionen mit institutionellen Private-Equity-Fondsanteilen	Mehrheitsbeteiligungen an 15 bis 20 europäischen Zielunternehmen	Mehrheitsbeteiligungen an 15 bis 20 europäischen Zielunternehmen
j) Zeitpunkt des Erwerbs	27.07.2015	17.08.2015	14.10.2016 / 03.03.2017	20.02.2017
k) Zeichnungssumme	EUR 3,689 Mio.	EUR 3,0 Mio.	EUR 6,5 Mio.	EUR 3,0 Mio.



l) Kapitalabrufe* bis 31.12.2018	EUR 3.447.468,00	EUR 2.033.208,72	EUR 2.611.280,92	EUR 1.480.182,79
m) Verkehrswert zum 31.12.2018	EUR 3.985.771,00	EUR 2.188.250,11	EUR 2.666.207,00	EUR 1.404.527,00

Die Aquila PE Investment GmbH hat eine Beteiligung an einem Zielinvestmentvermögen in Form eines europäischen Spezial-AIF erworben.

a) Name des Fonds	Committed Advisors Secondary Fund III S.L.P.
b) Sitz	Frankreich
c) Kategorie gem. der Anlagegrenzen	Secondaries-Dachfonds mit Fokus der Private-Equity-Investmentfonds auf das Buyout-Segment
d) Manager	Committed Advisors SAS
e) Verwahrstelle	Société Generale
f) Laufzeit	10 Jahre (mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr)
g) Gesamtvolumen des Fonds	EUR 1,03 Mrd.
h) Eigenkapital zum 31.12.2018	EUR 614.580.010,95
i) Anlagestrategie	Zweitmarkttransaktionen mit institutionellen Private-Equity-Fondsanteilen
j) Zeitpunkt des Erwerbs	28.03.2017
k) Zeichnungssumme	EUR 2,0 Mio.
l) Kapitalabrufe* bis 31.12.2018	EUR 1.020.000,00
m) Verkehrswert zum 31.12.2018	EUR 1.199.246,80

*Ohne Berücksichtigung von Kapitalrückzahlungen aus Veräußerungsgeschäften und rückrufbaren Ausschüttungen

Umlaufende Anteile

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB gilt ein Euro des eingezahlten bzw. eingeforderten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 14.935.000.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt zum 31.12.2018 EUR 0,97 bzw. 96,66 % des eingeforderten Kommanditkapitals.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2018 der Investmentgesellschaft beträgt 96,66 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 14.435.620,31.

Als Grundlage für die Ermittlung des Anteilswertes und des NAV wurde das gezeichnete Kapital verwendet.

Der prozentuale NAV ist zum Vorjahr durch eine Verwässerung der anfänglichen Kosten (durch den Kapitalabruf) sowie leichte Aufwertungen der Zielfondsbeiträge weiter gestiegen.

Der derzeitige Stand des NAV lässt nach Auffassung der KVG keine Rückschlüsse auf den Anlageerfolg des Fonds zu, da die Höhe des NAV zu diesem Stichtag noch maßgeblich durch anfängliche Kosten beeinflusst ist, denen noch keine oder nur geringe Erträge gegenüber stehen.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilwert		NAV
	in EUR		in EUR
2016	0,92		6.864.436,63
2017	0,96		10.765.445,02
2018	0,97		14.435.620,31

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten. Die Ergebniszuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Verwendungsrechnung:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-289.163,41
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-289.163,41
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung:

	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	10.765.445,02
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-746.750,00
3. Mittelzufluss (netto)	3.732.500,00
a) Mittelzuflüsse ¹ (Gesellschaftereintritten)	3.732.500,00
b) Mittelabflüsse (Gesellschafteraustritten)	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-289.163,41
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	973.588,70
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	14.435.620,31

¹ Der Mittelzufluss ergibt sich aus den gezeichneten Einlagen zuzüglich Ausgabeaufschlag und der Veränderung der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteile/ Entnahmen, abzüglich der nicht eingeforderten noch ausstehenden Einlagen.

Angabe der Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Risktaker

Zu den Gesamtvergütungen an Mitarbeiter der KVG und so genannte Risktaker wird im Lagebericht unter dem Punkt „VERGÜTUNGEN“ Stellung genommen.

Wesentliche im Geschäftsjahr erfolgte Veränderungen der Anlagebedingungen

Die wesentlichen Änderungen der Anlagebedingungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht unter dem Punkt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ erläutert.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % der Bilanzsumme, dies entspricht EUR 0,00.

Risikoprofil



Das aktuelle Risikoprofil der Investmentgesellschaft und die eingesetzten Risikomanagement-systeme werden im Lagebericht im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ genannt.

Angaben zu Arbeitnehmern

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgte durch die geschäftsführende Kommanditistin, die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Frau Ilka Hesebeck, Managerin im Bereich Product Structuring der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, und Herr Karsten Nebe, Head of Projectcontrolling für den Bereich Real Assets der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg.

Frau Hesebeck und Herr Nebe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Deren Geschäftsführer sind Herr Christian Brezina, Head für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, und Herr Jan Peters, Manager für den Bereich Diversified Infrastructure & Multi Asset Investments der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg. Herr Brezina und Herr Peters sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, den 11.06.2019

Aquila Capital Investment Management GmbH

(Ilka Hesebeck) Geschäftsführung

(Karsten Nebe) Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

(Christian Brezina) Geschäftsführung

(Jan Peters) Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) wurde am 06.12.2013 als geschlossene Investmentgesellschaft mit Sitz in Hamburg gegründet und am 17.12.2013 im Handelsregister eingetragen. Der beabsichtigte Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 15.07.2014 angezeigt und am 28.07.2014 durch die BaFin zum Vertrieb genehmigt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die Investmentgesellschaft unmittelbar oder ggf. mittelbar über mehrere Zwischengesellschaft(-en) Anteile oder Aktien an anderen Investmentvermögen, d.h. an den Zielinvestmentvermögen, erworben. Die Zielinvestmentvermögen investieren ihrerseits - mittelbar oder unmittelbar - in Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, sodass sie sog. Private-Equity-Investmentfonds darstellen.

Die für die Investmentgesellschaft gemäß ihren Anlagebedingungen relevanten Investitionsmärkte sind der europäische Private-Equity-Markt sowie der Markt für Private-Equity-Secondaries (institutioneller Zweitmarkt für Private-Equity-Beteiligungen).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Historisch betrachtet, war das Jahr 2018 im Hinblick auf neue Buyout-Finanzierungen durch Private-Equity-Fonds eines der aktivsten Jahre seit 1985 in Europa und wurde lediglich von den Jahren 2005 bis 2007 übertroffen. Im Gesamtjahr 2018 kamen 760 europäische Buyouts, das sind Mehrheitsbeteiligungen an etablierten Unternehmen durch Private-Equity-Fonds, mit einem Volumen von 109,3 Mrd. EUR zum Abschluss. Das ist sowohl hinsichtlich der Anzahl der Transaktionen als auch des Volumens ein leichter Anstieg zum ebenfalls sehr aktiven Vorjahr (Vorjahr: 712 Transaktionen über 100,5 Mrd. EUR). Dabei waren insbesondere folgende Entwicklungen zu beobachten: 1. US-amerikanische Private-Equity-Manager haben (wieder) verstärkt in europäische Unternehmen investiert, 2. die Anzahl großer Buyouts ist gestiegen und 3. in Großbritannien, dem historisch wichtigsten europäischen Private-Equity-Markt, ging das Transaktionsvolumen um 30% zum Vorjahr zurück.¹

¹ Centre for Management Buy-out Research & Equistone, Newsletter Winter 2018

Der europäische Private-Equity-Markt wurde im Jahr 2018 von guten Fundamentaldaten in Europa unterstützt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in den 28 EU-Staaten um 1,9%. Dabei ließ die wirtschaftliche Dynamik im zweiten Halbjahr im Vergleich zum ersten Halbjahr 2018 jedoch leicht nach. So betrug das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 1,8% im dritten Quartal 2018 und lediglich noch 1,4% im vierten Quartal 2018 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal.²

Insgesamt 29 Buyout-Finanzierungen mit einem Transaktionsvolumen von über 1 Mrd. EUR wurden 2018 in Europa realisiert, wobei 10 Transaktionen zusammen für ca. 30,5 Mrd. EUR des Transaktionsvolumens verantwortlich zeichneten. Größte abgeschlossene Transaktion im Jahr 2018 war die Übernahme der Spezialchemie-Sparte von Akzo Nobel, jetzt Nouryon, durch Fonds der Carlyle Group und Co-Investoren für rund 10 Mrd. EUR. Der Zielfonds CEP IV aus dem Portfolio der Investmentgesellschaft hat sich hier ebenfalls beteiligt. Im Juli 2018 folgte der Abschluss der Übernahme der Unternehmenssparte für Brotaufstriche (u.a. Rama) von Unilever für über 6,8 Mrd. EUR durch die Private-Equity-Gesellschaft KKR. Ebenfalls erwähnenswert ist der Einstieg von Cerberus und JC Flowers bei der HSH Nordbank im November 2018.

Der Rückgang beim Transaktionsvolumen in Großbritannien dürfte im Wesentlichen auf die anhaltende Unsicherheit in Bezug auf die nach wie vor unklaren Modalitäten des Ausstiegs von Großbritannien aus der Europäischen Union zurückzuführen sein. Insgesamt sank das Transaktionsvolumen in Großbritannien von 31,3 Mrd. EUR im Vorjahr auf 22,7 Mrd. EUR im Berichtsjahr. Insbesondere das Fehlen von größeren Transaktionen war hierbei für das niedrigere Volumen ursächlich. Damit sank der Anteil der in Großbritannien abgeschlossenen Transaktionen am europäischen Transaktionsvolumen auf 21% (nach 31% im Vorjahr). Dennoch blieb Großbritannien der aktivste europäische Private-Equity-Markt.

Der Rückgang in Großbritannien konnte insbesondere durch einen erheblichen Anstieg der Transaktionen in Frankreich und in den Benelux-Staaten kompensiert werden. Frankreich verpasste mit einem Transaktionsvolumen von über 20 Mrd. EUR nur knapp die Spitzenposition in Europa. Einen wesentlichen Anteil an dem hohen Transaktionsvolumen in Frankreich hatten die lokalen Schwergewichte PAI Partners sowie Ardian Private Equity, die eine Reihe von Transaktionen mit einem Volumen von über 1 Mrd. EUR im Berichtsjahr abschlossen.

² Eurostat, Pressemitteilung vom 7. März 2019

Auf der für die Investmentgesellschaft zunehmend wichtiger werdenden Exitseite des Private-Equity-Marktes waren ebenfalls robuste Zahlen zu verzeichnen. Insgesamt 443 Veräußerungen von Buy-out-Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 97 Mrd. EUR wurden realisiert. Das ist ein leichter Rückgang zum starken Vorjahr (109,3 Mrd. EUR).³

³ Centre for Management Buy-out Research & Equistone, Newsletter Winter 2018

Im Bereich der Sekundärmarkttransaktionen war 2018 ein weiteres Rekordjahr. Mit 74 Mrd. USD Transaktionsvolumen im Bereich Secondaries konnte das bisherige Rekordjahr 2017 (58 Mrd. USD) klar übertroffen werden. Die in Secondaries-Transaktionen aufgerufenen Bewertungen blieben weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Durchschnittlich lag das Höchstgebot für alle Fonds bei 92% des Nettoinventarwerts ("NAV"). Vor dem Hintergrund der hohen Mittelzuflüsse bei Secondaries-Fonds und einem vermuteten freien Investitionskapital von rund 190 Mrd. USD bei diesen Fonds, wird auch für 2019 ein anhaltend hohes Transaktionsvolumen in diesem Marktsegment erwartet.

TÄTIGKEITSBERICHT DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der Investmentgesellschaft besteht in der Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus den zu erwerbenden Vermögensgegenständen sowie dem Wertzuwachs derselben. Die Anlagepolitik der Investmentgesellschaft ist das Einwerben und Investieren von Beteiligungskapital, um es mittelbar über Zielinvestmentvermögen in Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen im Private-Equity-Bereich zu investieren. Die Anlagestrategie und die Anlagepolitik unterliegen keinen weiteren Beschränkungen. Die Anlagebedingungen bleiben unverändert.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Investmentgesellschaft mit weiteren Kapitalerhöhungen, mit einem Gesamtvolumen von EUR 2.994.745,60, bei der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG beteiligt. Die Investmentgesellschaft hält 82,40% (Vorjahr 82,40%) des Kapitals an der Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG.

Die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG wiederum hat Beteiligungen an vier Zielinvestmentvermögen in Form von Spezial-AIF, Carlyle Europe Partners IV, L.P., Capital Dynamics S.C.A. — Global Secondaries IV., EQT Mid Market Europe (No. 1) Feeder Limited Partnership und BC European Capital X - 1 LP, erworben.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2018 weitere Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Aquila PE Investment GmbH, über insgesamt EUR 460.368,80, geleistet. An der Aquila PE Investment GmbH hält die Investmentgesellschaft unverändert 82,40% des Stammkapitals. Die Aquila PE Investment GmbH wiederum hat eine Beteiligung an einem Zielinvestmentvermögen in Form eines europäischen Spezial-AIF, Committed Advisors Secondary Fund III S.L.P., erworben.

Eine Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik ist nicht vorgesehen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Investmentgesellschaft hat unverändert ein Kommanditkapital von EUR 14.935.000,00. Hiervon waren zum Stichtag EUR 14.935.000,00 von den Anlegern abgerufen. Investoren haben bei Zeichnung des Fonds 50 % der Einlage zzgl. 3% Ausgabeaufschlag eingezahlt. Die verbleibenden 50 % wurden bis Sommer 2018 von den Anlegern abgerufen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die geschäftsführende Kommanditistin einen weiteren Kapitalabruf von 25 % des Kommanditkapital vorgenommen, um die Zahlungsverpflichtungen aus den Kapitalabrufen der Zielinvestmentvermögen bedienen zu können. Somit sind zum Stichtag 100 % des Kommanditkapitals zzgl. 3 % Ausgabeaufschlag abgerufen.

Die Zeichnungsfrist für die auszugebenden Anteile an der Investmentgesellschaft begann nach Genehmigung des Vertriebs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 28.07.2014 und endete am 31.12.2016.

Die Ertragslage ist von den im Geschäftsjahr 2018 angefallenen laufenden Kosten der Gesellschaft von EUR 289.243,17 geprägt. Diesen stehen nur geringe Erträge i. H. v. EUR 79,76 gegenüber. Da im Geschäftsjahr die auf Ebene der Zwischengesellschaften erhaltenen Erträge noch nicht an die Investmentgesellschaft weitergegeben wurden, hat die Investmentgesellschaft weiterhin keine Beteiligungserträge erwirtschaftet, sodass sich ein realisiertes Ergebnis i. H. v. EUR -289.163,41 ergibt.

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 KAGB gilt ein Euro des eingezahlten bzw. eingeforderten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 14.935.000.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt zum 31.12.2018 EUR 0,97 bzw. 96,66 % des eingeforderten Kommanditkapitals.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2018 der Investmentgesellschaft beträgt 96,66 % des eingeforderten Kommanditkapitals bzw. EUR 14.435.620,31.

Als Grundlage für die Ermittlung des Anteilwertes und des NAV wurde das gezeichnete Kapital verwendet.

Der prozentuale NAV ist zum Vorjahr durch eine Verwässerung der anfänglichen Kosten (durch den Kapitalabruf) sowie leichte Aufwertungen der Zielfondsbeteiligungen weiter gestiegen.

Der derzeitige Stand des NAV lässt nach Auffassung der KVG keine Rückschlüsse auf den Anlageerfolg des Fonds zu, da die Höhe des NAV zu diesem Stichtag noch maßgeblich durch anfängliche Kosten beeinflusst ist, denen noch keine oder nur geringe Erträge gegenüberstehen.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2016	0,92	6.864.436,63
2017	0,96	10.765.445,02
2018	0,97	14.435.620,31

Der Geschäftsverlauf der Investmentgesellschaft verlief im Jahr 2018 erwartungsgemäß. Die Investmentgesellschaft hat weitere Zahlungen an die Zwischengesellschaften Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und Aquila PE Investment GmbH geleistet, die wiederum Kapitalabrufe der Zielinvestmentvermögen bedient haben.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet. Das täglich verfügbare Bankguthaben und die kurzfristigen liquiden Anlagen betragen insgesamt zum Bilanzstichtag EUR 5.013.661,67. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen betragen zusammen EUR 136.765,60.

Das Gesamtportfolio der Investmentgesellschaft umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 2018 40 indirekt durch Zielfonds gehaltene Unternehmensbeteiligungen und eine Vielzahl an in Sekundärmarkttransaktionen erworbenen Anteilen an Private-Equity-Fonds. Die größten im Portfolio vertretenen Branchen waren weiterhin IT & Software, Konsumgüter & Nahrungsmittel, Industriegüter sowie Pharma & Gesundheit. Diese Branchen vereinen einen Großteil des investierten Kapitals auf sich und werden die Performance des Dachfondsportfolios signifikant beeinflussen. Regional bilden Unternehmen mit Sitz in Schweden (12,1 % des Investitionsvolumens), Deutschland (10,9 %) Italien (8,3 %) sowie in den Niederlanden (8,2 %) den Großteil des Portfolios. Der Anteil von Unternehmen mit Sitz in Großbritannien liegt inzwischen hingegen nur noch bei 6,8 %. Das Portfolio ist sowohl regional als auch branchenmäßig breit diversifiziert. Eine weitere Diversifikation wird sich mit fortlaufendem Investitionsfortschritt auf Ebene der Zielinvestmentvermögen einstellen.

Durch erste Rückflüsse aus den Zielinvestmentvermögen an die Aquila Private Equity Investment GmbH & Co. KG und Aquila PE Investment GmbH, die reinvestiert werden sollen und der damit auf Ebene der Investmentgesellschaft frei gewordenen Liquidität, konnte die Investmentgesellschaft im Geschäftsjahr 2018 bereits eine erste Auszahlung i. H. v. 5,0 % des Kommanditkapitals an die Anleger leisten.

Leistungsindikatoren

Als Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Angemessene Risikomischung des Portfolios
- Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft



- Wertentwicklung der Zielinvestmentvermögen

- Auszahlungen an die Investoren

Zu den Risiken wird im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ Stellung genommen.

Angaben zur KVG

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH mit Sitz in 20355 Hamburg, Valentinskamp 70, bestellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 07.03.2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als KVG erhalten.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft einschließlich des Vertriebs, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Die Haftung der KVG ist — soweit gesetzlich zulässig — beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Michaela Eder von Grafenstein
- Herrn Dr. Florian Becker
- Herrn Lars Eric Meisinger
- Herrn Albert Sowa

Herr Dr. Florian Becker ist Mitglied des Aufsichtsrates der KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA sowie Geschäftsführer bei der Aquila Real Assets (Ca-yman) Limited. Herr Albert Sowa ist auch für die Alceda Fund Management S.A., Luxemburg, als Geschäftsführer tätig und Herr Lars Eric Meisinger für die AQ Investment AG, Schweiz.

Der Fremdverwaltungsvertrag ist für die Laufzeit der Investmentgesellschaft fest geschlossen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann diesen mit einer Frist von mindestens sechs Monaten aus wichtigem Grund kündigen. Die Investmentgesellschaft kann den Fremdverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Investmentgesellschaft zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund.

Die KVG erhält seit dem 01.04.2014 eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,5 % des Nettoinventarwertes des Vorjahres, welcher zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

Im Jahr 2018 erhielt sie EUR 158.981,68 inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der KVG beschränkte sich im Berichtszeitraum maßgeblich auf die Investition des Kommanditkapitals, sowie die Vorbereitung und Durchführung einer ersten Auszahlung an die Anleger.

In 2019 erwartet die Fondsgeschäftsführung:

- einen weiteren Investitionsfortschritt der Zielfonds mit entsprechenden Kapitalabrufen
- einen leichten Anstieg des Nettoinventarwertes der Investmentgesellschaft
- eine positive Wertentwicklung der Zielfondsbeteiligungen
- ggf. weitere Auszahlungen an die Investoren

Auslagerungen

Die KVG hat, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Personalwesen (Human Resources)
- Compliance



- Zentralstelle Geldwäsche (Geldwäscheprävention/Anti-Terrorismusfinanzierungs- und Anti-Fraud-Management)

- Datenschutz

IT-Dienstleistungen

Des Weiteren hat die KVG, mit Vertrag vom 29.09.2017 (inkl. Nachträge), die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Finance (Group Accounting & Tax, Controlling & Treasury, internes und externes Meldewesen)

- Rechtsabteilung (Legal)

- Interne Revision (Audit)

Weiterhin hat die KVG, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die Anlegerverwaltung an die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, ausgelagert.

Zu wesentlichen Änderungen der Informationen nach § 307 f KAGB wird auf den Abschnitt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ verwiesen.

RISIKOBERICHT

Im Vorfeld von etwaigen Assetkäufen werden die potenziellen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses gewürdigt. Während der Laufzeit werden diese Risiken mittels eines Scoring-Systems identifiziert, erfasst und bewertet. Zudem berechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Marktpreis- und Liquiditätsstresstests. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird quartalsweise über die Risikolage berichtet.

Das Risikoprofil der unternehmerischen Beteiligung sowie die zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Systeme sind unverändert. Im Berichtszeitraum waren die nachfolgenden Risiken wesentlich für die Entwicklung der Investmentgesellschaft.

Allgemeines Adressrisiko

Grundsätzlich besteht bei sämtlichen Investitionen das Risiko, dass Vertragspartner Verträge nicht einhalten, dass Verträge ganz oder teilweise unwirksam sind, vor dem Ende der Laufzeit der Investmentgesellschaft auslaufen, dass es zu kriminellen Handlungen kommt oder dass Vertragspartner - z. B. aufgrund ihrer Insolvenz - ausgetauscht werden müssen. Es besteht ferner das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Ferner können bei Ausfall eines Vertragspartners aufgrund seiner Insolvenz Garantie- oder Schadenersatzleistungen entfallen bzw. es müssen Ansprüche abgeschrieben werden.

Fungibilität

Anteile an einem geschlossenen inländischen Spezial-AIF sind lediglich eingeschränkt fungibel und nur an einen begrenzten Anlegerkreis übertragbar.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Beurteilung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen sowie Entscheidungen der Finanzgerichte. Künftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen können sich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben nachteilig auf die steuerliche Situation der Investmentgesellschaft, der Beteiligungsgesellschaften und der Anleger auswirken.

Chancen

Mit der Anlagestrategie investiert die Gesellschaft in eine ansonsten überwiegend institutionellen Großinvestoren vorbehaltende Anlageform und partizipiert an deren Chancen und Risiken. In der Vergangenheit zeichneten sich Private-Equity-Investitionen dabei durch eine Überrendite im Vergleich zu vielen anderen Anlageformen, beispielsweise Aktien, aus. Ziel ist es, ein über verschiedene Größenklassen, Branchen sowie Länder (Schwerpunkt Europa) diversifiziertes Portfolio von mittelständischen Unternehmen mittels Zeichnung von institutionellen Private-Equity-Fonds aufzubauen. Zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles der Investitionen erfolgt die Auswahl der aussichtsreichsten Zielfonds entlang klar definierter Kriterien. Der Fokus wird auf besonders stabile und in der Vergangenheit erfolgreiche Zielfondsmanagementteams gelegt. Aufgrund der bestehenden Erfahrung des Investmentteams der Investmentgesellschaft besteht ein guter Marktzugang zu den entsprechenden Zielfonds. Die Erlöse für die Investmentgesellschaft werden hierbei überwiegend aus dem Verkauf der Unternehmensbeteiligungen erzielt.

VERGÜTUNGEN

Vergütungsgrundsätze

Die Aquila Gruppe hat die folgenden Vergütungsgrundsätze festgelegt:

- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungssystems, welches an den nachhaltigen Erfolg des für den Kunden verwalteten Produkts orientiert ist
- Ausrichtung der Vergütung an der nachhaltigen Profitabilität der Aquila Gruppe unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten



- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
- Kalibrierung der Vergütung auf verschiedene Bereiche, Funktionen und Verantwortungsebenen
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden

Gesamtvergütung der Mitarbeiter

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 55,5 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer). Sie zahlte insgesamt EUR 703.052,00 an variablen und EUR 5.331.717 an fixen Vergütungen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried-Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.

Gesamtvergütung der Risktaker

Im Jahr 2018 betrug die Anzahl der Risktaker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen, 16. Diese erhielten von der KVG Vergütungen i. H. v. EUR 1.966.296,00 (davon variabel EUR 285.776,00).

Allgemeine Informationen

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil der von der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen an Vermittler von Anteilen der Investmentgesellschaft auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Verkaufsprospekt

Die Platzierungsphase wurde nicht, wie in der Prospektprognose angenommen, Ende 2014 abgeschlossen.

Darüber hinaus traten während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen auf.

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit von der Investmentgesellschaft eine pauschale jährliche Vergütung von EUR 18.000 zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich jährlich ab dem Jahr 2015 um 2 %. Gemäß den wesentlichen Anlegerinformationen beträgt die Vergütung bis zu 0,3 % des Nettoinventarwertes des Vorjahres, mindestens jedoch 21.420 Euro p. a., inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Anlageziele und Anlagepolitik

Es ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Anlageziele und der Anlagepolitik.

Geschäftspartner

Die für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks angebotenen Geschäftspartner bleiben unverändert.

Sonstiges

Potenzielle Berufshaftungsrisiken der KVG sind unverändert durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragenen Verwaltungsfunktionen bestehen unverändert.

Die Bewertungsverfahren für die Bewertung von Vermögensgegenständen bleiben unverändert.

Darüber hinaus ergeben sich keine Veränderungen des Liquiditätsmanagements, der Steuerung der Liquidität sowie der Rücknahmerechte.

Hinsichtlich der fairen Behandlung der Anleger gibt es keine Änderungen.

Das Verfahren und die Bedingungen für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen sind unverändert.

Hinsichtlich der Offenlegung der Informationen gemäß § 23 Abs. 4 und 5 KARBV gibt es keine Veränderungen.

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge bzw. in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle.

Der Anteil der schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % der Bilanzsumme, dies entspricht EUR 0,00.

Hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung (Leverage) gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Investmentgesellschaft hat kein Fremdkapital aufgenommen.

Hamburg, den 11.06.2019

Aquila Capital Investment Management GmbH

(Ilka Hesebeck) Geschäftsführung

(Karsten Nebe) Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

(Christian Brezina) Geschäftsführung

(Jan Peters) Geschäftsführung

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTSVERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 11.06.2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Behrens) Wirtschaftsprüfer

(Thode) Wirtschaftsprüfer

Bilanzid zum Jahresbericht 2018

Aquila Private EquityINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft



Valentinskamp 70, 20355 Hamburg

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 11.06.2019

Aquila Capital Investment Management GmbH

(Ilka Hesebeck) Geschäftsführung

(Karsten Nebe) Geschäftsführung

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft III mbH

(Christian Brezina) Geschäftsführung

(Jan Peters) Geschäftsführung